

**Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden****Hochwassersicherheit im Sarneraatal: Entscheid über Vorprojekt erst 2007**

*Nach dem heutigen Bearbeitungs- und Wissensstand von drei in die nähere Evaluation einbezogenen Varianten zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal favorisiert die Projektorganisation und nun auch der Regierungsrat die Variante III: Entlastungsstollen durch die Bergflanke Ost. Diese bedarf nun wegen der hohen Kosten vertiefter Abklärungen durch den Bund, weshalb der Variantenentscheid nicht bereits in diesem Jahr, sondern voraussichtlich erst im Frühjahr 2007 dem Kantonsrat zum Entscheid vorgelegt werden kann.*

*Das Hochwasser vom August 2005 verursachte rund um den Sarnersee und entlang der Sarneraa katastrophale Schäden. Der Kanton nahm im Frühjahr 2006 mit Hilfe von Fachspezialisten und unter Einbezug der betroffenen und interessierten Kreise wie Wirtschaft, Gesellschaft, Gemeinden, Bund und weitere umfangreiche Planungsarbeiten zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal in Angriff, welche zu einer Konzeptstudie mit den Schwerpunkten Schutzziele, Schutzmöglichkeiten und weiterzuverfolgende Varianten zusammengefasst wurden. Daraus wählten Regierungsrat und Kantonsrat drei Varianten für die Weiterbearbeitung in einem Vorprojekt aus.*

**Hochwasserschutzziel ist festgelegt**

Der Regierungsrat definierte das Hochwasserschutzziel wie folgt:

- Geschlossene Siedlungen sind bis zu einem hundertjährigen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) vollständig zu schützen, bei grösseren Hochwassern soll ein teilweiser Schutz durch gezieltes Ableiten erfolgen.
- Industrieanlagen und die Wasserversorgung sind bis HQ<sub>100</sub> vollständig zu schützen. Gefährliche Stoffe müssen gesondert gesichert werden, was entsprechende Auflagen erfordert.

- Infrastrukturbauten (Bahn, National- und Kantonsstrassen) sind bis HQ<sub>100</sub> vollständig zu schützen, bei grösseren Hochwassern sollte teilweise Schutz bestehen (je nach Schadenskosten). Es sollte immer eine gesicherte Zufahrt ins Tal geben.
- Einzelhäuser und Stallungen werden in das Konzept bis HQ<sub>30</sub> (30-jährliches Hochwasser) einbezogen. Gezielte Objektschutzmassnahmen stehen im Vordergrund.
- Landwirtschaftliche Flächen werden nicht gezielt geschützt. Sie sollen im Hochwasserfall als Rückhalte- und Überflutungsräume dienen können.
- Naturlandschaften werden bewusst nicht in das Hochwasserschutzkonzept einbezogen, also nicht geschützt.

Nach dem Regierungsrat nahm der Kantonsrat mit Beschluss vom 30. Juni 2006 zustimmend Kenntnis von den angestrebten Schutzziele und drei aufgrund der Konzeptstudie in einem Vorprojekt weiterzuverfolgenden Varianten. Diese liegen inzwischen soweit bearbeitet vor, dass anhand der Wirksamkeit und Kosten sowie der Bau- und Betriebsrisiken und der Umweltauswirkungen eine Nutzwertanalyse vorgenommen und ein Vorentscheid gefällt werden kann. Es handelt sich um folgende Varianten:

- *Variante I – Tieferlegung/Verbreiterung der Sarneraa:* Wo es möglich ist sollen Gerinneaufweitungen der Sarneraa von bis zu 20 Metern vorgenommen werden. Zusätzlich ist stellenweise eine Sohlenabtiefung bis zu zwei Meter nötig. Dämme, Schutzmauern, ein Wehr beim Seeauslauf sowie ein Geschiebesammler in der Melchaa ergänzen die Massnahmen dieser Variante. Nach dem Zwischenstand im Vorprojekt geschätzte Kosten: 35,3 Millionen Franken.
- *Variante II – Landenberg mit Entlastungsgerinne und Stollen:* Ein parallel geführtes Gerinne wird ab Sarnersee überdeckt und in einem Entlastungsstollen durch den Landenberg geführt. Von der „Ei“ bis zur Kantonsstrasse wird das Gerinne ausgebaut und anschliessend rechtsufrig mit Damm und Schutzmauer verstärkt. Geschätzte Kosten nach dem heutigen Projektstand: 49 Millionen Franken.
- *Variante III – Bergvariante Ost:* Die Abflusskapazität wird durch einen bergmännisch erstellten Stollen vom Sarnersee durch die

rechte Talflanke in den Wichelsee geführt. Geschätzte Kosten nach heutigem Projektstand: 59,5 Millionen Franken.

#### *Entlastungstollen durch Bergflanke Ost wird favorisiert*

Gemäss der Nutzwertanalyse durch die Fachleute liegen die drei Projektvarianten recht nahe beieinander, die Kosten variieren hingegen etwa um den Faktor 2. Am Workshop mit den Betroffenen und interessierten Kreisen wurde im Rahmen einer Konsultativabstimmung Variante III Bergvariante Ost favorisiert. Vertreter aus Politik und Wirtschaft signalisieren seit längerem ihre Präferenz für diese rascher realisierbare Variante. Auch der Regierungsrat favorisiert aufgrund des heutigen Wissensstandes die Bergvariante Ost. Die hohen jährlichen Risiken von drei Millionen Franken direkter Schäden verlangten eine schnelle Gangart. Eine kurze Abfolge der Hochwasserereignisse in den letzten Jahren habe eine grosse Verunsicherung bei der betroffenen Bevölkerung und namentlich den Industriebetrieben hinterlassen. Ein weiteres Ereignis würde nicht nur wieder unmittelbare Kosten nach sich ziehen, sondern hätte auch einschneidende indirekte Folgen auf die ansässigen Betriebe wie auf die Ansiedlung neuer Unternehmen.

#### *Bund braucht weitere Abklärungen*

Gemäss Projektplan sollte der Kantonsrat den Variantenentscheid im kommenden Dezember fällen. Obwohl seit Projektbeginn am Verfahren beteiligt und an sämtlichen Projektsitzungen vertreten, schlägt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) nun eine Verschiebung dieses Termins vor. Es will angesichts der erheblichen Projektsumme vorgängig zum Entscheid des Kantonsrats ein internes Konsultationsverfahren zum Zwischenergebnis der Projektplanung durchführen, damit die Finanzierung von Seiten des Bundes garantiert werden kann; der Bund trägt aufgrund der heutigen Gesetzgebung voraussichtlich knapp zwei Drittel der Kosten. Das BAFU geht davon aus, dass für die Stellungnahme auch die eidgenössische Finanzverwaltung konsultiert werden muss, dies wegen der hohen Projektkosten und weil die vom Kanton Obwalden voraussichtlich bevorzugte Variante III wesentlich teurer wäre als die Varianten I und II. Bezüglich des betroffenen nationalen Schutzgebietes Hahnenried müsse zudem allenfalls auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission Stellung nehmen. Das Bundesamt sichert ein beschleunigtes Vernehmlassungsverfahren zu.

#### *Weiteres Vorgehen auf Stufe Kanton*

- Projektleitung: Fertigstellung der Unterlagen für die Stellungnahme des Bundes (Abschluss Vorprojekt / UV-Vorbericht / Politische Würdigung) bis Mitte November 2006
- Regierungsrat: Einreichen des Vorprojekts (technischer Bericht und politische Würdigung, geplanter weiterer Projektlauf) an das BAFU bis Ende November 2006
- Koordinierte Stellungnahme Bund: Innert Monatsfrist nach Eingang des Dossiers
- Stellungnahme ENHK: Wenn Begutachtung notwendig innert drei Monaten
- Regierungsrat: Auswertung des Vernehmlassungsergebnisses des Bundes und Antrag an den Kantonsrat bis spätestens März 2007
- Kantonsrat: Variantenentscheid und Genehmigung des Projektierungskredits für das Auflageprojekt, allenfalls unter Einbezug eines als Sofortmassnahme vorgezogenen Uferschutzes entlang des Industriegebiets in Sarnen, wie er in allen drei Varianten vorgesehen ist, bis spätestens April 2007